



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Duesseldorf, 1976

2.2.3 Zentrale Einrichtungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51472)

- Fachbereich 5: Design — Kunst- und Musikpädagogik — Druck mit den Fächern Industrial-Design, Textil-Design, Visuelle Kommunikation, Kunstpädagogik, Musikpädagogik, Druckereitechnik
- Fachbereich 6: Wirtschaftswissenschaft mit den Fächern Wirtschaftswissenschaft, Haushaltswissenschaft
- Fachbereich 7: Mathematik mit dem Fach Mathematik
- Fachbereich 8: Naturwissenschaften I mit dem Fach Physik
- Fachbereich 9: Naturwissenschaften II mit den Fächern Chemie, Textilchemie, Biologie
- Fachbereich 10: Architektur — Innenarchitektur mit den Fächern Architektur, Innenarchitektur
- Fachbereich 11: Bautechnik mit den Fächern Allgemeiner Ingenieurbau, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrsbau, Verkehrsplanung
- Fachbereich 12: Maschinentechnik mit den Fächern Allgemeiner Maschinenbau, Fertigungstechnik, Konstruktionstechnik, Textiltechnik
- Fachbereich 13: Elektrotechnik mit den Fächern Allgemeine Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Elektrische Energietechnik, Nachrichtentechnik
- Fachbereich 14: Sicherheitstechnik mit dem Fach Sicherheitstechnik

Die im Aufbau befindliche Fernuniversität hat bisher folgende Fachbereiche (vgl. § 23 Abs. 1 VGrundO, Anlage 3):

1. Mathematik
2. Erziehungswissenschaften
3. Wirtschaftswissenschaft.

2.2.3 Zentrale Einrichtungen

An den Gesamthochschulen sind als Zentrale Einrichtungen errichtet oder vorgesehen:

- die Gesamthochschulbibliothek (vgl. hierzu S. 62 ff.)
- das Hochschuldidaktische Zentrum (vgl. hierzu S. 66 ff.)
- die zentrale Studienberatungsstelle (vgl. hierzu S. 70)
- das audiovisuelle Medienzentrum (vgl. hierzu S. 67, 68)
- das Rechenzentrum

Die Fernuniversität hat außerdem

- ein Zentrum für Fernstudienentwicklung und
- ein zentrales Institut für Fernstudienforschung (vgl. hierzu S. 67).

2.3 Aufbau

Rechtzeitig zum Errichtungstermin konnten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die neuen Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal am 1. August 1972 handlungsfähig zu machen.

Berufung von Gründungsrektoren:

Gemäß § 18 GHEG wurde im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen für jede Gesamthochschule der Gründungsrektor berufen.

Alle Gründungsrektoren sind ordentliche Professoren an der jeweiligen Gesamthochschule und damit auch korporationsrechtlich mit ihr verbunden.

Berufung der Gründungssenate:

Nach dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz war dem Minister für Wissenschaft und Forschung aufgegeben, für jede Gesamthochschule einen Gründungssenat zu berufen, dem jeweils — außer Gründungsrektor und Kanzler — zehn (Essen: 15) von den übergeleiteten Einrichtungen gewählte Mitglieder und bis zu zehn (Essen: 15) vom Minister für Wissenschaft und Forschung im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen ernannte Mitglieder angehören. Die Wahlen für den Gründungssenat fanden in der übergeleiteten Einrichtungen aufgrund einer vom Minister für Wissenschaft und Forschung erlassenen Wahlordnung im Juni 1972 statt. Aus jeder Einrichtung wurden zwei Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (mit Ausnahme der Fachhochschulen), ein Student (bei Fachhochschulen zwei Studenten) und ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter gewählt.

Die vom Minister für Wissenschaft und Forschung zu berufenden Mitglieder der Gründungssenate sollten gemäß § 19 GHEG in der Regel Fachvertreter neu einzuführender Studiengänge sein. Für